

KANAREN-KOMBI

Teneriffa & La Palma

Ihr Reisepreis
Pro Person ab
€ 1549,-



Ihr Reisetermin:
26.09. bis 03.10.2021

- Flug ab Nürnberg nach Teneriffa und zurück
- Übernachtung in 4-Sterne-Hotels auf Teneriffa und La Palma
- Halbpension inklusive
- Umfangreiches Erlebnispaket bereits enthalten!
- Einhaltung der gültigen Hygieneregeln
- **Kostenloser Storno bis 21.06.2021**

Reiseglück
Waltraud Benaburger
Tilsiter Str. 6c
90453 Nürnberg
Tel.: 0911-63 92 28
Fax: 0911-63 92 24
Email: reiseglueck@gmx.de

sechs+sechzig
Magazin für selbstbewusste ältere Menschen

**REISE
GLÜCK**
Waltraud Benaburger

KANAREN-KOMBI

Teneriffa & La Palma

Teneriffa, die 'Insel des ewigen Frühlings' zählt dank ihrer Lage im Atlantik vor der Küste Westafrikas rund 300 Sonnentage, auch im Winter fällt das Thermometer selten unter zwanzig Grad. Die Vulkane schufen in Jahrtausenden ein steiles Bergland. Schluchttäler, Kuppen, Gipfel, bizarre Felsen, Geröll, Lava, Tuff und Asche sind die Ingredienzien dieser Landschaft, durch die man immer wieder auf- und absteigen muss. Teneriffa ist mehr als das Klischee verspricht - die Insel ist ein 'Kontinent im Kleinen', voll urwüchsiger Schönheit und Einsamkeit, voller Trubel rund um die Uhr.

La Palma - für alle, die ihren Urlaub individuell planen und genießen wollen, bietet sich die Insel als Urlaubsort an. Selbst in der Hochsaison finden Besucher ausreichend Ruhe und Entspannung, um die urtümliche Schönheit La Palmas in ganzjährig angenehmem Klima zu genießen. Der Tourismus auf La Palma ist eher "sanft" und "ländlich" und weniger auf die Masse ausgerichtet. Wegen ihrer unglaublichen Landschaften, imposanten Vulkane, ausschweifenden Wälder, attraktiven Strände und nicht zuletzt wegen ihrem beeindruckenden Sternenhimmel wird La Palma die "schöne Insel" (la isla bonita) genannt.

IHR REISEVERLAUF



1. Tag: Flug nach Teneriffa

Flug von Nürnberg nach Teneriffa. Empfang durch Ihre Deutsch sprechende Reiseleitung und Transfer zu Ihrem Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Ganztagesausflug La Orotava und Majestätischer Teide

Einer der interessantesten Ausflüge Teneriffas steht auf dem Programm. Zunächst fahren Sie ins Hinterland der grünen Nordküste. Inmitten ausgedehnter Bananenplantagen liegt La Orotava. Die historische Altstadt mit ihren Kirchenkuppeln und Adelshäusern mit geschnitzten Holzbalkonen steht unter Denkmalschutz. Sie besuchen das Volkskunde-Museum im historischen Casa de los Balcones und den romantischen botanischen Garten. Die Weiterfahrt in Richtung Cañadas bietet Ihnen herrliche Ausblicke auf das Tal und führt bis auf rund 2100 m Höhe in die Cañadas del Teide, den Krater des Vulkans Teide. In den Lorbeerwäldern am Außenrand des Kraters herrscht oft Nebel, während im wüstenähnlichen Innern fast immer die Sonne auf bizarre, vom Wind zu eigenartigen Formen geschliffenen Lavafelsen scheint - ein ungewöhnliches Naturerlebnis! Die Rückfahrt erfolgt über La Esperanza, dem größten Wasserreservat der Insel, bevor es zurück ins Hotel geht. Abendessen und Übernachtung.

3. Tag: Ganztagesausflug Masca und Icod

Frühstück im Hotel. Heute führt Sie Ihre Tagestour nach Masca, einem kleinen Bergdorf im Teno-Gebirge, welches aus nur wenigen Häusern besteht und bis vor ein paar Jahren nur über Eselspfade zu erreichen war. Auf dem Rückweg besuchen Sie noch Icod mit einem kurzem Aufenthalt am tausendjährigen Drachenbaum. Dann fahren Sie zum Aussichtspunkt Mirador de Garachico. Von dort geht es weiter in den gebirgigen Nordwesten Teneriffas. Diese Region ist besonders unwegsam und daher kaum besiedelt. Um so faszinierender ist die wildzerklüftete, einst von Vulkanen geprägte Landschaft. Rückfahrt zum Hotel. Abendessen und Übernachtung.

4. Tag: Ganztagesausflug La Laguna, Taganana & Mercedeswald mit Tapas und Wein in uriger Bodega

Frühstück im Hotel. Der heutige Ausflug führt uns bis zur Ostspitze der Insel. Zunächst besuchen wir die alte Universitätsstadt La Laguna, deren Altstadt von der UNESCO zum Weltkulturerbe ernannt wurde. Danach geht es zu einer kurzen Orientierungsfahrt durch die Hauptstadt Santa Cruz. Wir passieren die grossen Hafenanlagen und erreichen den Fischerort San Andres mit seinem weissen Palmenstrand Las Teresitas. Durch das zerklüftete Anagagebirge fahren wir weiter zum Fischerort Taganana, wo wir Freizeit für eine Erfrischung oder einen kleinen Spaziergang haben. Danach geht es in zahlreichen Serpentinien durch den dichten Mercedeswald. An diversen Aussichtspunkten haben Sie eine herrliche Sicht über das Anagagebirge, die Universitätsstadt La Laguna und das Teide Massiv. Zum Abschluss der Reise fahren Sie zu einer urigen Bodega im Weinanbaugebiet Tacoronte und selbstverständlich

gibt es dort Wein und ein paar typische Tapas zum Verzehr. Danach Rückkehr ins Hotel. Abendessen und Übernachtung.

5. Tag: Flug von Teneriffa-Nord nach La Palma / Halbtagesausflug Santa Cruz de Palma

Frühstück im Hotel. Transfer zum Flughafen Teneriffa-Nord und Flug nach La Palma. Santa Cruz de La Palma ist eine kleine Perle im Atlantik, die heutzutage von vielen Kreuzfahrtschiffen angesteuert wird. Diese kleine historische Hafenstadt die zur Zeit der ersten Kolumbus Reisen in die Neue Welt gegründet wurde, diente als Brücke zwischen Europa, Afrika und Amerika. Die Stadt ist eng mit der Geschichte des spanischen Königreiches und der Kolonialzeit verbunden. Sie werden viele schöne enge Gassen, die einst gegen Piratenangriffe schützten, und bunte Fassaden sehen. Bei dieser Halbtagestour werden Sie in das quirlige Leben dieser kleinen Metropole eintauchen. Der Nachmittag steht dann zur freien Verfügung. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

6. Tag: Ganztagesausflug 'Das Inselherz la Palmas' mit Besuch des Seidenmuseums, Los Llanos und Weinprobe im Casa del Vino

Nach dem Frühstück beginnen Sie den heutigen Ausflug ins Innere der Insel. Die Fahrt führt Sie zunächst erst einmal über den Bergkamm auf die Westseite der Insel. Hier halten Sie in El Paso, am Besucherzentrum des Nationalparks. Im Dorf El Paso werden noch viele Traditionen aufrecht erhalten, u.a. die Herstellung von Seide, Mojo-Saucen oder die Tabakverarbeitung. Ein Besuch im Seidenmuseum Las Hilanderas ist hochinteressant. Es geht weiter nach Los Llanos, wo Sie durch die kleine Altstadt bummeln und später vorbei an dem Dorf Argual, die enge Angustas--





Schluchtstraße bis hinunter nach Puerto Tazacorte fahren. Der Strand von Puerto Tazacorte ist einer der beliebtesten Strände der Insel und bietet sich zum Ausruhen und Entspannen an. Während des Ausfluges besuchen Sie das Weinmuseum von La Palma, wo Ihnen eine kleine Weinprobe und etwas Käse gereicht wird. Rückfahrt ins Hotel. Abendessen und Übernachtung im Hotel in Los Cancajos.

7. Tag: zur freien Verfügung

Frühstück im Hotel. Entspannen Sie in Ihrer Hotelanlage oder unternehmen Sie Entdeckungen auf eigene Faust. Abendessen und Übernachtung im Hotel.

8. Tag: Rückflug nach Deutschland

Nach dem Frühstück Transfer zum Flughafen von La Palma und Rückflug via Teneriffa nach Nürnberg.

Ihre Hotels:

4-Sterne Hotel El Tope

Puerto de la Cruz, Teneriffa

4-Sterne Hotel H10 Taburiente Playa

Los Cancajos, La Palma

Programm-, Hotel- und Flugänderungen vorbehalten! Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters **mundo Reisen GmbH & Co. KG, Heusenstamm**. Bitte beachten Sie, dass die Reise nur bedingt für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet ist. Wir empfehlen den Abschluss eines Reiseversicherungspaketes.

Einreisevorschriften:

Für die Einreise nach Spanien benötigen deutsche Staatsbürger einen bis nach Reiseende gültigen deutschen Personalausweis.

Gesundheitsvorsorge:

Es sind keine Impfungen für Teneriffa vorgeschrieben. Die zum Zeitpunkt der Reise im Zielgebiet gültigen Hygienemaßnahmen werden eingehalten.

Klimatabelle:

Folgende durchschnittliche Tageshöchsttemperaturen werden in den genannten Monaten erfahrungsgemäß erreicht (in Grad Celsius).

Ziel:	August	Sept.	Oktober
Teneriffa	29*	28	27

IM PREIS EINGESCHLOSSEN:

Flug mit TUIfly (oder vergleichbar) von Nürnberg nach Teneriffa und zurück

Inlandsflüge Teneriffa-Nord nach Santa Cruz (La Palma) und zurück

7 Übernachtungen in den angegebenen Hotels (oder vergleichbar) der gehobenen Mittelklasse (Landeskategorie: 4 Sterne) im Doppelzimmer mit Bad/Dusche und WC

7 x Frühstücksbuffet im Hotel

7 x Abendessen in Buffetform im Hotel

Ganztagesausflug 'Das Inselherz la Palmas' mit Besuch des Seidenmuseums, Los Llanos und Weinprobe im Casa del Vino

Halbtagesausflug Santa Cruz de la Palma

Ganztagesausflug La Orotava und majestätischer Teide

Ganztagesausflug La Laguna, Taganana & Mercedeswald mit Tapas und Wein in uriger Bodega

Ganztagesausflug Masca und Icod

Alle anfallenden Eintrittsgelder

Deutsch sprechende Reiseleitung während der Transfers und Ausflüge

Transfers Flughafen - Hotel - Flughafen im modernen Fernreisebus

Ausführliche Reiseunterlagen

1 Reiseführer pro gebuchtem Zimmer

Reisepreis-Sicherungsschein

Alle Flug- und Sicherheitsgebühren

Reisebegleitung durch Magazin sechs+sechzig

NICHT EINGESCHLOSSEN:

Reiseversicherungen (Sie haben die Möglichkeit eine Versicherung im Internet auf der Homepage der Firma Reiseglück unter www.reiseglueck.de zu buchen), pers. Ausgaben

Reisetermin:

26.09. bis 03.10.2021

Mindestteilnehmerzahl:

20

Ihr Reisepreis

Pro Person ab

€ 1549,-

Einzelzimmerzuschlag: € 229,-

BUCHUNG & BERATUNG



Waltraud Benaburger

Reiseglück
Waltraud Benaburger
Tilsiter Str. 6c

90453 Nürnberg

Tel.: 0911-63 92 28

Fax: 0911-63 92 24

Email: reiseglueck@gmx.de

Reiseveranstalter:

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a • 63150 Heusenstamm

Tel.: +49 (0) 6104/40741-0 • Fax: +49 (0) 6104/40741-99

eMail: info@mundo-reisen.de



1. Abschluss des Reisevertrages

Der Reisevertrag, den der Reisende dem Reiseveranstalter mit der Anmeldung verbindlich anbietet, kommt mit der Reisebestätigung durch den Reiseveranstalter zustande. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen ab Zugang der Reisebestätigung gebunden ist und das der Reisende innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder durch schlüssige Erklärung (Zahlung des Reisepreises) annehmen kann.

2. Bezahlung

Bei Vertragsabschluss (Zugang der Reisebestätigung) ist eine Anzahlung von mindestens 20 % des Reisepreises zu leisten. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie einen Sicherungsschein (für die geleisteten Zahlungen bei Insolvenz). Der restliche Reisepreis ist spätestens 28 Tage vor Reiseantritt zu leisten.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseveranstalters sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung. Nicht eingeschlossen sind alle nicht ausdrücklich genannten Mahlzeiten und Getränke sowie Ausgaben persönlicher Art wie Trinkgelder, Telefon, Minibar.

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Reisenden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Reisenden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführt. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Reisenden informieren.

Wechselt die für den Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Reisenden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Reisende so rasch wie möglich über einen Wechsel unterrichtet wird. Die „Black List“ ist auf der Internetseite http://ec.europa.eu/transport/air-ban/pdf/list_de.pdf abrufbar.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern.

1) Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann der Reiseveranstalter den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann der Reiseveranstalter vom Reisenden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann der Reiseveranstalter vom Reisenden verlangen.

2) Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren gegenüber dem Reiseveranstalter erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

3) Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für den Reiseveranstalter verteuert hat.

4) Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich zu informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reiseveranstalter muss die Preiserhöhung auf einem dauerhaften Datenträger einschließlich der Berechnungsgrundlage klar und verständlich mitteilen.

5) Der Reisende hat im Gegenzug das Recht auf eine gleichmä-

ßen zu berechnende Preisreduzierung, wenn sich die unter 4.2 Ziff. 1.)-3) aufgeführten Kosten verringern.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung

Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Dem Reisenden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Eingang beim Reiseveranstalter. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er, ohne vom Reisevertrag zurückzutreten, die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter vom Reisenden eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Umbuchungen gelten als Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung. Folgende pauschalierte Rücktrittskosten je angemeldetem Teilnehmer werden berechnet:

bis 90 Tage vor Reiseantritt:	10 % des Reisepreises
bis 60 Tage vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
bis 30 Tage vor Reiseantritt:	45 % des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt:	60 % des Reisepreises
bis 07 Tage vor Reiseantritt:	80 % des Reisepreises
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 % des Reisepreises

Der Reiseveranstalter behält sich vor, statt der Pauschale die Entschädigung im Einzelfall konkret zu berechnen. Eintrittskarten zu Veranstaltungen können bei Stornierung nur dann (abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 10 %) erstattet werden, wenn ein Weiterverkauf möglich war.

Der Reiseveranstalter wird auf Verlangen des Reisenden die Höhe der Entschädigung begründen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist.

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 2 Wochen vor Reiseantritt.

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch des Kunden besteht nicht. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der Reiseveranstalter den Kunden davon zu unterrichten.

7. Reiseversicherung

Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung (RRV). Die RRV ersetzt Ihnen in vielen Fällen den größten Teil der vereinbarten Stornokosten, wenn Sie aus wichtigem Grund von der Reise zurückgetreten sind. Außerdem empfehlen wir den Abschluss eines Versicherungs-Paketes. Es bietet umfassenden Versicherungsschutz und garantiert Soforthilfe bei Unfall oder Krankheit.

8. Haftung des Reiseveranstalters

8.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

1. die gewissenhafte Reisevorbereitung;
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
3. die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen;
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung.

8.2 Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

8.3 Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen.

9. Haftungsbeschränkung; Anrechnung

9.1 Die Haftung des Reiseveranstalters ist für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, die

1. keine Körperschäden sind und
2. nicht schuldhaft herbeigeführt wurden

9.2 Die Haftung des Reiseveranstalters ist auch für solche Schäden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Bahnfahrkarten usw.) und die in der Reise-Ausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden, es sei denn, dass derartige Leistungsstörungen auf einem schuldhaften Verhalten des Reiseveranstalters im Rahmen der Vermittlung beruhen.

9.4 Kommt dem Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und der Montrealer Vereinbarung (nur für Flüge nach USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck.

10. Mitwirkungspflicht des Reisenden

10.1 Falls der Reisende seine Reisedokumente nicht rechtzeitig vor Abreise erhalten hat, hat er den Reiseveranstalter umgehend zu benachrichtigen.

10.2 Bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen ist der Reisende verpflichtet, seine Beanstandungen der örtlichen Reiseleitung bzw. Agentur unverzüglich zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist; ist eine örtliche Reiseleitung oder Agentur nicht erreichbar oder kann diese die Leistungsstörung nicht beheben, so müssen Beanstandungen unverzüglich den Leistungsträgern bzw. der Zentrale des Reiseveranstalters mitgeteilt werden. Auf Verlangen des Reisenden hat die örtliche Reiseleitung oder Agentur eine Niederschrift über die einzelnen Beanstandungen anzufertigen. Zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen ist die Reiseleitung bzw. Agentur nicht befugt.

11. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

11.1 Wir sind verpflichtet, Staatsangehörige eines Staates der Europäischen Union, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Dabei wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z.B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2 Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschließlich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Ihren Lasten. Dies gilt nicht, soweit wir Sie schuldhaft nicht, unzureichend oder falsch informiert haben.

11.3) 1.1 Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, wir haben eigene Pflichten schuldhaft verletzt.

12. Eintrittskarten

Für im Rahmen der Reise vermittelte Eintrittskarten zu Veranstaltungen erbringt der Reiseveranstalter Fremdleistungen. Der Reiseveranstalter haftet daher nicht selbst für die Durchführung dieser Veranstaltungen. Es gelten besondere Rücktrittsbedingungen (s. Ziffer 5).

13. Gesetzliche Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften des Reisevertragsgesetzes §§651 a ff. BGB. Alle Ihre Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund – verjähren zwei Jahre nach der vertraglich vereinbarten Beendigung der Reise. Schadensersatzansprüche wegen unerlaubter Handlung verjähren innerhalb der gesetzlichen Frist des §§ 852 BGB in drei Jahren.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

mundo Reisen GmbH & Co. KG

Industriestraße 38a
D-63150 Heusenstamm
Telefon: +49 (0) 6104/407 41 - 0
Telefax: +49 (0) 6104/407 41 - 99
E-Mail: info@mundo-reisen.de
Site: www.mundo-reisen.de